

## Mitgliederversammlung 2018

Sehr geehrter Herr Reisinger,  
sehr geehrter Herr Krebs,

unter Bezugnahme auf meinen in selbiger Angelegenheit gestellten Antrag vom 18.06.2017 bitte ich um Zulassung meines nachfolgenden nunmehr in concreto verfassten Antrages

für die Mitgliederversammlung am 22.07.2018. Gleichzeitig bitte ich um Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 22.07.2018 und beantrage diesen zur Abstimmung zu stellen:

1.) Es wird beantragt, die Satzung des TSV München von 1860 e.V. entsprechend des beigefügten Änderungsentwurfes und insbesondere hinsichtlich der Punkte 5.1, 10.1, 10.7, 10.8, 10.9, 11.2.1, 11.2.2, 11.2.3, 13.1, 13.2, 14.1, 15.1 dahingehend zu ändern, dass für alle wahlberechtigten Mitglieder die Möglichkeit besteht, an Abstimmungen und Wahlen betreffend

- Satzungsänderung (10.9)
- Wahl des Präsidiums (11.2.1; 11.2.2)
- Wahl des Verwaltungsrats (13.1; 13.2)
- Wahl des Ehrenrats (14.1)
- Wahl des Wahlausschusses (15.1)

auch durch Onlinewahl oder Briefwahl nach Maßgabe des im Änderungsentwurfes beschriebenen Verfahrens (vorherige Anmeldung und Registrierung zur Online- oder Briefwahl, Durchführung bis spätestens 1 Woche vor Mitgliederversammlung etc.) teilzunehmen.

2.) Sollte der Antrag zu 1.) nicht die erforderliche Mehrheit finden, wird bereits jetzt beantragt, dass das Präsidium einen Vorschlag zur Änderung der Satzung des TSV München von 1860 e.V. und hier insbesondere hinsichtlich der Punkte 5.1, 10.1, 10.7, 10.8, 10.9, 11.2.1, 11.2.2, 11.2.3, 13.1, 13.2, 14.1, 15.1 dahingehend ausarbeitet, dass für alle wahlberechtigten Mitglieder die Möglichkeit besteht, an Abstimmungen und Wahlen betreffend

- Satzungsänderung (10.9)

- Wahl des Präsidiums (11.2.1; 11.2.2)
- Wahl des Verwaltungsrats (13.1; 13.2)
- Wahl des Ehrenrats (14.1)
- Wahl des Wahlausschusses (15.1)

auch durch Onlinewahl oder Briefwahl nach Maßgabe eines zu beschreibenden Verfahrens (vorherige Anmeldung und Registrierung zur Online- oder Briefwahl, Durchführung bis spätestens 1 Woche vor Mitgliederversammlung etc.) teilzunehmen und dass dieser Vorschlag in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt wird.

Zur Begründung:

Wir sind ein großer und mitgliederstarker Verein. Grundlegende Entscheidungen wie die Wahl des Präsidiums, der Gremien aber auch die Frage der Änderung der Satzung sollten durch die Teilnahme möglichst vieler Mitglieder demokratisch legitimiert werden. Dies ist durch die Beschränkung der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ausschließlich auf der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung nicht möglich. Vielen Mitgliedern ist die Teilnahme aufgrund Krankheit, Urlaub, berufsbedingten Gründen oder Entfernung zwischen Wohn- und Tagungsort nicht möglich! Damit entscheidet immer eine Minderheit und nicht die zahlenmäßige Mehrheit der Mitglieder.

Bei Bundestagswahlen ist die Briefwahl seit langem etabliert; mittlerweile haben Sie auch die Parteien bei wichtigen Entscheidungen übernommen.

Auch im Vereinsrecht ist die Brief- und Onlinewahl zulässig:

So folgt aus § 40 BGB, dass der Verein bei der Ausgestaltung seiner Binnenstruktur grundsätzlich frei ist (vgl. Erdmann DNotZ 2008, 245). Zwar ist es nicht möglich, die Mitgliederversammlung, die das oberste Organ des Vereins darstellt, abzuschaffen. Das Organ der Mitgliederversammlung wird durch die Schaffung eines schriftlichen und virtuellen Verfahrens aber nicht aufgegeben. Es wird lediglich ein bestimmter Modus der Willensbildung geregelt, der von § 32 BGB abweicht.

Für die Zulässigkeit einer Online- und Briefwahl spricht auch, dass nach dem neu gefassten § 118 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 AktG Aktionäre auch ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung im Wege elektronischer Form ihre Rechte wahrnehmen und ihre

Stimme abgeben können. Des Weiteren bestimmt § 43 Abs. 7 GenG, dass Beschlüsse – sofern die Satzung dies vorsieht – auch in elektronischer Form gefasst werden können.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unser Verein Vorreiter in Sachen eines Mehr an Demokratie und eines Mehr an Mitgliederbeteiligung wird! Dies wird bundesweit für Aufsehen und positive Resonanz sorgen!

· Es würde mich daher sehr freuen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen!

Mit „Weiß-Blauen“ Löwengrüßen

Johannes Schencking

Abteistraße 45  
48565 Steinfurt

Mitgliedsnummer: 60104336